Eigenkapitalzinssätze der vierten Regulierungsperiode

Beschluss vom 19.08.2021

1) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur geht davon aus, dass die Umsetzung der Energiewende künftig zu weiterem Investitionsbedarf bei den Energienetzen führen wird. Die regulatorische Eigenkapitalverzinsung ist als Gewinnkomponente Bestandteil der aus Investitionen resultierenden Kapitalkosten (insbesondere Abschreibungen, Eigen- und Fremdkapitalzinsen). Effiziente Kapitalkosten finden grundsätzlich verursachungsgerecht und ohne Zeitversatz vollständig im Rahmen des sog. Kapitalkostenabgleichs in den Netzentgelten der Netzbetreiber Berücksichtigung. Notwendige Investitionen sind daher für die Netzbetreiber auch bei einer Reduzierung der Gewinne möglich. Geringere Renditen könnten aber negative Folgen hinsichtlich der Eigenkapitalgewinnung der Netzbetreiber entfalten und damit notwendige Investitionen einschränken bzw. erschweren. Damit die Energiewende gelingen kann, braucht es neben einer klimaneutralen Energieerzeugung vor allem eines, nämlich nachhaltige, leistungsfähige, smarte Netzstrukturen nicht nur auf der Ebene der Transportnetzbetreiber, sondern insbesondere auch auf der Ebene der sogenannten regionalen Netzbetreiber von Strom und Gas. Die Energiewende darf nicht nur zentral, sondern muss auch regional und lokal gedacht werden.

2) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der derzeitigen Berechnungssystematik der Eigenkapitalzinssätze seitens der unabhängigen Beschlusskammer bei der Bundesnetzagentur im Rahmen von deren bisherigen Festlegungen ein Absinken der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode zu erwarten ist. Dadurch können sich die Rahmenbedingungen für notwendige Investitionen in die Energienetze verschlechtern. Der größte Teil der Investitionen der deutschen Strom- und Gasversorger fließt in die Strom- und Gasnetze (allein die Verteilnetzbetreiber investieren über 5 Milliarden Euro p. a.). Der Investitionsbedarf für den weiteren Aus- und Umbau allein bei den Stromverteilnetzen liegt bis zum Jahr 2050 bei weiteren rund 110 Milliarden Euro. Für diese enorme Investitionsleistung der Energiewirtschaft sind verlässliche Rahmenbedingungen auch im regulatorischen Umfeld erforderlich. Nicht zuletzt, weil die heute in die Energiewende getätigten Investitionen die Energieinfrastruktur der nächsten Jahrzehnte prägen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des für die Erreichung der Klimaschutzziele dringend benötigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Netzintegration von Elektromobilität, Speichern und Wärmepumpen sowie des Umbaus der Gasnetze zu einem Wasserstoffnetz, die allesamt zügige und vorausschauende Investitionen verlangen.

3) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur erkennt die unabhängige, unparteiische und weisungsfreie Tätigkeit der Beschlusskammern auf dem Gebiet des Rechts der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas an. Vor dem Hintergrund der anstehenden, wegweisenden und umfangreichen Investitionen bittet der Beirat die Bundesnetzagentur, im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung für die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze die ihr eingeräumten Regulierungsspielräume zu nutzen. Dem Beirat ist dabei bewusst, dass die Beschlusskammern bei ihren Festlegungen auch die Auswirkungen auf die Netzentgelte berücksichtigen müssen, und dass das

Regulierungsermessen der Beschlusskammern einer gerichtlichen Überprüfung der Abwägung zwischen Verbraucher- und Brancheninteressen standhalten muss.

4) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur stellt fest, dass die anstehenden Investitionen elementar zum Erreichen klimapolitischer und energiepolitischer Ziele sind. Sie werden über Jahrzehnte die Energielandschaft in Deutschland prägen. Der Beirat bittet deshalb die zuständigen unabhängigen Beschlusskammern, diese Herausforderungen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und sich mit ihrer Verantwortung als unabhängige Energieregulierungsbehörde konstruktiv an diesem Umbau der Energielandschaft zu beteiligen. Für alle Akteure des deutschen Energiesektors gilt es, jetzt mit den zukunftsweisenden Investitionen zu starten und mit hervorragend ausgebildeten Belegschaften das Energienetz der Zukunft auf- bzw. auszubauen, um die Energiewelt von Morgen für die nächsten Jahrzehnte Realität werden zu lassen.